

Hausordnung für das Canisius-Kolleg (Schule)

1. Präambel

Die Hausordnung trägt dazu bei, dass das ignatianische Profil der Schule in den alltäglichen Begegnungen, Handlungen und Abläufen repräsentiert wird. Das bedeutet u.a., dass der Schulalltag von einem respektvollen und wertschätzenden Verhalten gegenüber Personen und einem verantwortlichen Umgang mit den Einrichtungen der Schule geprägt ist. Sie soll zudem die Sicherheit aller gewährleisten. Sie wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrern zur Kenntnis gegeben und im Klassenzimmer an geeigneter Stelle aufgehängt. Alle Lehrerinnen und Lehrer üben bei der Durchsetzung der Hausordnung das Hausrecht in Stellvertretung des Schulträgers und der Schulleiterin/der Mitglieder der Schulleitung aus.

2. Sicherheit

- 2.1. Feueralarm (Bei durchgehendem Klingelton ist das Gebäude unmittelbar zu verlassen)
- 2.2. Amokalarm (Bei „Telefonklingeln“ muss Schutz in Räumen gesucht werden, die verschlossen werden sollten)
- 2.3. Im Alarmfall ist den Anweisungen der Schulleitung bzw. der Feuerwehr oder Polizei Folge zu leisten.
- 2.4. Schulfremde Personen haben sich unverzüglich im Schulsekretariat anzumelden.
- 2.5. Kerzen und offenes Feuer sind auf dem Schulgelände verboten, ebenso die Nutzung von Glasflaschen durch Schüler.
- 2.6. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- 2.7. Wegen der Verletzungsgefahr darf außerhalb des Sportunterrichts lediglich mit Softbällen gespielt werden.
- 2.8. Um Unfallgefahren vorzubeugen, ist es im Schulgebäude nicht erlaubt zu rennen, zu fahren oder mit Bällen zu spielen.
- 2.9. Das Mitführen von Waffen und Laserpointern ist auf dem Schulgelände verboten.

3. Angemessenes Verhalten

- 3.1 Das Schulgelände ist rauchfreie Zone.
- 3.2. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände verboten.
- 3.3 Lautes Musikhören und Lärmen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- 3.4 Das Mitbringen von mobilen elektronischen Unterhaltungs-, Kommunikations- und Aufzeichnungsgeräten sowie Wertgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für oder die Verfolgung von abhanden gekommenen Geräten und Wertgegenständen übernimmt die Schule nicht.
Die Nutzung mobiler elektronischer Geräte ist Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Die Geräte sind abzuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren. Lehrkräfte entscheiden über Ausnahmen. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen. **Die Schülerinnen und Schüler können ihre Geräte am folgenden Schultag nach dem Unterricht im Schulsekretariat wieder abholen.**

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es erlaubt, im oberen Teil der Mensa/Cafeteria, auf dem Basketballplatz sowie im Oberstufenraum ihre Geräte zu nutzen, solange niemand dadurch gestört wird.

- 3.5. Foto- und Filmaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen im Unterrichtszusammenhang entscheiden die Fachlehrer, über Ausnahmen in allen anderen Fällen entscheidet die Schulleitung. Bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen die Regelung besteht Auskunftspflicht gegenüber Lehrern.
- 3.6. Die Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen oder Zitaten aus dem Canisius-Kolleg insbesondere in schulexternen Medien, z.B. im Internet sind grundsätzlich nur nach Absprache mit den Betroffenen erlaubt.
- 3.7. Die Schule ist ein Ort des Arbeitens und des Lernens. Dieses wird u.a. durch angemessene Kleidung sowie den Verzicht auf Essen, Trinken und Kaugummi Kauen im Unterricht ausgedrückt.

4. Ordnung und Sauberkeit

- 4.1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie Besucher achten auf dem gesamten Schulgelände aktiv auf Sauberkeit und Ordnung und entsorgen Abfälle in die Abfallbehälter.
- 4.2. Das Aufhängen von Plakaten, Auslegen von Flugblättern ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
- 4.3. Die Grünanlagen sind kein Spielplatz, sie werden pfleglich behandelt.

5. Verhalten im Schulgebäude und den Unterrichtsräumen

- 5.1. Alle Mitglieder einer Klasse oder Kursgruppe sind gemeinschaftlich für die Gestaltung, Pflege, Sauberkeit und Ordnung des genutzten Raumes verantwortlich und übergeben diesen nach dem jeweiligen Unterricht in einem ordentlichen Zustand.
- 5.2. Sportsachen und Unterrichtsmaterialien sind nach Unterrichtsschluss in den Schließfächern zu verstauen, sie bleiben über Nacht nicht offen im Klassenraum liegen.
- 5.3. Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt in den Klassen- und Kursräumen ohne Genehmigung nicht gestattet.
- 5.4. Mit Einrichtungsgegenständen und den Unterrichtsmaterialien wird pfleglich umgegangen. Bei groben Verstößen muss Schadensersatz geleistet werden.

6. Verhalten auf dem Schulgelände/Fahrrad- und Autofahren

- 6.1. Das Schulgelände darf grundsätzlich nicht mit dem Auto befahren werden. Die Parkplätze stehen nur den Angestellten des Kollegs sowie ehrenamtlich tätigen Eltern zur Verfügung.
- 6.2. Fahrradfahren ist nur bis zu den Fahrradständern vor dem Schulgebäude erlaubt. Fahrräder und andere Zweiräder werden an den Fahrradständern oder deren Nähe abgestellt. Geländer, Aufgänge und Eingänge sind keine Fahrradabstellbereiche.

7. Aufenthalt auf dem Schulgelände/Verlassen des Schulgeländes

- 7.1 Das Schulfoyer wird in der kalten Jahreszeit um 7.30 Uhr als Aufenthaltsort geöffnet, die Flure und Unterrichtsräume dürfen erst ab 8.00 Uhr betreten werden. Um 15.30 Uhr wird das Gebäude geschlossen.
- 7.2 Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und auch während der Pausen nicht verlassen. Im Ausnahmefall ist eine entsprechende Erlaubnis erforderlich.
Sonderregelung für die Oberstufe: Die Schüler der Oberstufe dürfen außerhalb ihrer Unterrichtsstunden das Schulgelände verlassen. Sind sie nicht volljährig, müssen die Erziehungsberechtigten, wenn sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, dies dem Tutor schriftlich mitteilen.

8. Pausenregelung für die Unter- und Mittelstufenschülerinnen und Schüler

- 8.1 Der Aufenthaltsort während der großen Pause ist der Schulhof (nicht die Weitsprunganlage, die 100-m-Bahn oder der Basketballplatz). Die Cafeteria/ Mensa, die Unterstufenbibliothek, das Fundbüro, der Konfliktlotsenraum sowie die Schulseelsorge können zu den Öffnungszeiten besucht werden.
- 8.2 Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig den Klassenraum und begeben sich in die Pausenbereiche. Der Lehrer verlässt nach den Schülern den Klassenraum.
- 8.3 Klassen, die vor der großen Pause im Sport-oder Musikbereich Unterricht haben, begeben sich sofort in den Pausenbereich und nicht vorher noch in die Klassenräume.
- 8.4 Während der 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum bzw. wechseln in den jeweiligen Fachraum. Ein Besuch in der Cafeteria ist nicht gestattet.
- 8.5 Regenpausen werden durch Abklingeln angekündigt. Die Schüler bleiben dann im Schulgebäude.
- 8.6 Jede Woche hat eine Klasse Hofdienst. Sie ist in der Zeit dafür zuständig, den Schulhof sauber zu halten. Genauere Regelungen werden mit den Klassenlehrern besprochen. Der Basketballplatz wird von einem Ordnungsdienst der Kursphase gesäubert.

9. Besondere Räume

- 9.1. **Kapelle**
Die Kapelle steht allen Schulseitigen zu Meditation und Gebet offen. Sie ist kein Aufenthaltsraum.
- 9.2. **Bibliothek und Lernraum**
(vgl. auch die ausgehängten detaillierten Regelungen)
Die Bibliothekarinnen üben in der Bibliothek in Vertretung des Rektors das Hausrecht aus.
- 9.3. **Unterstufenbibliothek**
Die Öffnungszeiten der Unterstufenbibliothek sind an deren Eingangstür ausgehängt. Die dort ehrenamtlich Tätigen üben das Hausrecht in Vertretung aus.
- 9.4. **Oberstufenraum** (*im Schuljahr 2018/19 wegen Bauarbeiten umgewidmet*)
Der Raum wird von den Schülerinnen und Schülern selbst verwaltet. Die Jahrgänge benennen 3 Schülerinnen und Schüler, die der Schule gegenüber die Verantwortung für einen pfleglichen Umgang mit dem Raum übernehmen. Der Schlüssel kann von Oberstufenschülern über das Schulsekretariat ausgeliehen werden.

9.5. Fach- und Medienräume

Für den Zugang und die ordnungsgemäße Nutzung der Fach- und Medienräume ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich.

9.6. Manresa:

Die Nutzung von Manresa ist vorab zu beantragen.

9.7. Erste Hilfe Raum:

Der Erste-Hilfe Raum ist nur über das Schulsekretariat zugänglich.

9.8. Computerräume: Es gilt die aushängende Benutzungsordnung, der Schlüssel ist im Schulsekretariat erhältlich.

9.9. Mensa und Cafeteria

Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung zuständig. Dazu gehören das Zurückbringen von Gläsern, Geschirr und Besteck an die vorgegebenen Orte, das Säubern der Tische nach Benutzung und die Entsorgung des Mülls in die vorgesehenen Abfallbehälter.

Geschirr und Besteck sowie offene Getränke dürfen nicht aus der Cafeteria/ Mensa herausgebracht werden.

Verunreinigungen im Schulgelände, die durch herunterfallende Nahrungsmittel entstehen, sind unverzüglich zu beseitigen.

Unter- und Mittelstufenschüler steht der Raum nur während der großen Pausen und nach dem Unterricht für den Verzehr des dort eingekauften und des Mittagessens zur Verfügung.

Außerhalb der Essenszeiten steht der Raum den Oberstufenschülern als Aufenthalts- und Arbeitsraum zur Verfügung. Sie sind in dieser Zeit für die Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.

Die in der Cafeteria Angestellten sind zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung Schülern gegenüber weisungsbefugt.

9.10. Turnhallen

Turnhallen sind Unterrichtsräume; für sie gelten die entsprechenden Regelungen. Darüber hinausgehende Regelungen u.a. zur Sicherung von Wertgegenständen werden von den Sportlehrern mitgeteilt. Außerhalb der Unterrichtszeit wird die Belegung über die Verwaltung geregelt.

9.11. Pamplona und Mehrzweckraum

Diese Räume sind keine regulären Unterrichtsräume und dienen nicht als Aufenthaltsorte für Schüler. Sie dürfen nur in Anwesenheit von Aufsichtspersonen genutzt werden. Die Nutzung des Flügels regeln die Musiklehrer in Absprache mit dem Rektor.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung verhängt werden.

Die Hausordnung ist auf der Gesamtkonferenz am 5.11.2013 verabschiedet, im Schulausschuss beraten und mit der Hausordnung des Kollegs abgestimmt worden. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft. Zum Beginn des Schuljahres 2018/19 angepasst.

Berlin, den 20. Juli 2018

Gabriele Hüdepohl